

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Michaela Hustedt, Dr. Uschi Eid und der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 13/8256 —**

**Zukunft der „Globalen Initiative für nachhaltige Entwicklung“ der Staats- und
Regierungschefs Brasiliens, Deutschlands, Singapurs und Südafrikas**

Im Rahmen der Sondergeneralversammlung „Fünf Jahre nach Rio“ in New York stellte Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl zusammen mit Präsident Fernando Henrique Cardoso, Brasilien, Vizepräsident Thabo M. Mbeki, Südafrika, und Premierminister Goh Chok Tong, Singapur, am 23. Juni 1997 eine Initiative zur „Aufrechterhaltung des Geistes von Rio und der Herbeiführung der Bedingungen für eine Zukunft, die einer wachsenden Weltbevölkerung ausreichende Lebensgrundlagen bietet“ der Öffentlichkeit vor.

1. Mit welchen Partnern Deutschlands in der EU, der NATO, den G7- und OECD-Staaten war diese Initiative im Vorfeld der Sondergeneralversammlung (UNGASS) abgestimmt, und wie wurde sie im einzelnen von den Ländern aufgenommen?

Es handelt sich um eine gemeinsame Initiative der Staats- und Regierungschefs von Brasilien, Deutschland, Singapur und Südafrika. Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl hat im Vorfeld der Sondergeneralversammlung die Staats- und Regierungschefs der EU und der G8 sowie den VN-Generalsekretär schriftlich über die gemeinsame Initiative informiert und sie sowohl beim Amsterdamer EU-Gipfel am 14./15. Juni 1997 als auch beim G8-Gipfel in Denver vom 20. bis 22. Juni 1997 erläutert.

Die Initiative wurde von den Partnern Deutschlands grundsätzlich positiv aufgenommen. Unterschiede in den Reaktionen auf die Initiative ergeben sich zum einen hinsichtlich der einzelnen Elemente der Initiative und zum anderen hinsichtlich der einzelnen Partner.

2. War die Initiative Gegenstand der Gespräche des Bundeskanzlers im Rahmen seiner Australien-Reise im Frühjahr, und welche Einwände seitens der australischen Regierung gab es gegen die Initiative?

Die Initiative war nicht Gegenstand der Gespräche, die der Bundeskanzler im Rahmen seiner Australien-Reise im Mai 1997 geführt hat. Angesprochen wurde vielmehr die 3. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention im Dezember 1997 in Kyoto. Dabei wurden auf australischer Seite Vorbehalte gegen die Festlegung eines einheitlichen Reduktionsziels für alle Industrieländer erkennbar.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die zurückhaltende Reaktion der Weltgemeinschaft auf die Vier-Länder-Initiative in New York?

Haben andere Staaten Interesse bekundet, sich dieser Initiative anzuschließen?

Aus Sicht der Bundesregierung ist die Initiative in ihrer Gesamtheit von der Weltgemeinschaft mit großem Interesse aufgenommen worden. Sie wurde insbesondere als hilfreich zur Überwindung der nach wie vor bestehenden Meinungsunterschiede zwischen Nord und Süd gewertet. Es ist Intention der Initiative, der internationalen Diskussion über die nachhaltige Entwicklung neue Anstöße zu geben – auch in Bereichen, wo die Vorschläge nicht kurzfristig umgesetzt werden können. Die Bundesregierung wird daher – gemeinsam mit den Partnerländern der Initiative – weiter für deren Ziele werben.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung insbesondere die skeptische Aufnahme des Vorschlags, die „Gründung einer globalen VN-Dachorganisation für Umweltfragen, die sich auf UNEP als einen ihrer Hauptpfeiler stützt“ betreffend und gibt es bereits detailliertere institutionelle Vorstellungen für eine neue VN-Umweltorganisation?

Das Anliegen, die Umweltzusammenarbeit in den Vereinten Nationen zu verbessern und die Voraussetzungen für eine effektivere Koordinierung zu schaffen, ist in den Vereinten Nationen unbestritten und findet im Kapitel über die internationalen institutionellen Vorkehrungen des Schlußdokuments der 19. VN-Sondergeneralversammlung seinen Ausdruck. Der in diesem Sinne formulierte deutsche Vorschlag, die Behandlung von Umweltfragen im System der Vereinten Nationen zu untersuchen und Mittel und Wege zur weiteren Verbesserung der Koordinierung und Wirksamkeit der betroffenen Einrichtungen zu prüfen, hatte zuvor schon die Unterstützung der G8 gefunden. Die EU hatte sich ihn ebenfalls zu eigen gemacht.

Die Bundesregierung wird den Vorschlag mit den VN-Mitgliedstaaten weiter beraten. Der VN-Generalsekretär wird Ergebnisse der Beratungen in seine einschlägigen Empfehlungen an die 53. Generalversammlung, die er in seinem jüngsten Reformprogramm angekündigt hat, einbeziehen können. Ein wesentlicher Bestandteil des Vorschlags der Bundesregierung ist die Anregung, mittelfristig eine globale VN-Dachorganisation für Umweltfragen einzurichten, die sich auf UNEP als einen ihrer

Hauptpfeiler stützt. Sollte diese Anregung aufgegriffen werden, wären Status und Struktur einer solchen Einrichtung Gegenstand der Beratungen in den zuständigen VN-Gremien. Entscheidend dabei ist, daß die institutionelle Ausgestaltung dem von allen unterstützten Ziel einer effizienten und kohärenten globalen Umweltpolitik im Rahmen eines gestärkten VN-Systems dient.

5. In welcher Form soll die gemeinsame Initiative weiterentwickelt werden?

Wird es eine gemeinsame Abstimmung und Vorschläge für die anstehenden Vertragsstaatenkonferenzen

- a) zum Montrealer Protokoll,
- b) zur Klimarahmenkonvention,
- c) zu den Verhandlungen zur Biodiversität,
- d) zur Wüstenbildung und
- e) zu den Wäldern

geben?

Fragen der Weiterentwicklung der gemeinsamen Initiative werden gegenwärtig geprüft und beraten. Die vier Staaten werden bei den anstehenden Vertragsstaatenkonferenzen wie üblich ihre nationalen Positionen innerhalb ihrer jeweiligen Regionalgruppe abstimmen. Die in der Initiative enthaltenen gemeinsamen Positionen werden die vier Staaten bei den einschlägigen Vertragsstaatenkonferenzen gemeinsam weiterverfolgen.

6. Wird die Bundesregierung Joint-ventures der vier Initiativ-staaten für nachhaltige Entwicklung, z. B. für die breite Markteinführung erneuerbarer Energien, zusätzlich unterstützen, und wenn ja, in welcher Form?
7. Sind gemeinsame Maßnahmen der Armutsbekämpfung im Rahmen der Vier-Länder-Initiative geplant, und wenn ja, welche, und wie werden sie finanziert?
8. Ist es beabsichtigt, zu einer verstärkten Kooperation und Koordination staatlicher und nichtstaatlicher Einrichtungen, wie z. B. Aus- und Fortbildungseinrichtungen, Regierungsstellen auf allen Ebenen, Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft und Gewerkschaften, zu gelangen?
9. Ist die Bundesregierung bereit, auch den Austausch von Nichtregierungsorganisationen (NRO) aus dem Umwelt- und Entwicklungsbereich der Initiativländer aktiv und finanziell zu unterstützen, um auch auf dieser Ebene zu einer kontinentumfassenden Kooperation zu gelangen?

Bei der Weiterverfolgung der Initiative wird die Bundesregierung in Betracht kommende Maßnahmen und Ansatzpunkte in den verschiedenen in den Fragen 6 bis 9 angesprochenen Politik- und Kooperationsbereichen prüfen und ggfs. unterstützen, soweit sie der Zielsetzung der Initiative dienlich sind.

Hierbei sind auch die Möglichkeiten und Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit der Bundesregierung von Bedeutung. Maßnahmen der Armutsbekämpfung (Frage 7) stellen in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit Brasilien und Südafrika bereits einen Schwerpunktbereich dar.

